

Die Vorteile eines Erdgas-Brennwertkessels

■ Energiesparend

Gegenüber alten Standard-Heizkesseln sind mit einem neuen Erdgas-Brennwertkessel Energieeinsparungen von bis zu 20 Prozent möglich.


■ Effizient


Die bei der Verbrennung entstehende Wärmeenergie (in Form von Abgasen) geht nicht wie bei alten Standardkesseln verloren, sondern wird in den Heizkreislauf zurückgeführt und z.B. für die Warmwasserbereitung genutzt.

■ Umweltschonend

Erdgas-Brennwertkessel stoßen im Vergleich zu Standard-Heizkesseln weniger Schadstoffe wie CO₂ und Feinstaub aus, wodurch unsere Umwelt geschont wird.

Ersatz eines Niedertemperaturkessels durch einen Brennwertkessel:

 Einfamilienhaus, Gasverbrauch= 20.000 kWh, Einsparung von ca. 420 kg CO₂/Jahr;

 Mehrfamilienhaus, Gasverbrauch=120.000 kWh, Einsparung von ca. 2540 kg CO₂/Jahr

■ Förderfähig

Die Stadtwerke Schwerin fördern den Austausch von alten Niedertemperaturgaskesseln in einen neuen Erdgas-Brennwertkessel. Darüber hinaus bestehen weitere attraktive Fördermöglichkeiten bei der KfW.

Informationen zum Förderprogramm

Alle Informationen zum Förderprogramm, die vollständigen Förderbedingungen sowie den Förderantrag finden Sie auf unserer Internetseite unter

www.stadtwerke-schwerin.de/gaskesseltausch

Weitere Fördermöglichkeiten

Gerne informieren wir Sie über weitere Fördermöglichkeiten für den Ersatz von alten Gaskesseln bzw. den Einbau von modernen Erdgas-Brennwertkesseln bei der

■ Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
www.kfw.de



Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)
Eckdrift 43–45 • 19061 Schwerin
Telefon: 0385 633-1289
Telefax: 0385 633-1282
E-Mail: vertrieb@swsn.de

www.stadtwerke-schwerin.de



Förderprogramm Gaskesseltausch

2017



www.stadtwerke-schwerin.de

Energie sparen – Umwelt schonen

Im Vergleich zu alten Gaskesseln ermöglichen moderne Brennwertkessel nicht nur Energieeinsparungen von bis zu 20 Prozent, sie schonen auch unsere Umwelt.

Deshalb fördern die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) den Ersatz von alten Standard- oder Niedertemperaturgaskesseln durch einen neuen effizienteren Erdgas-Brennwertkessel.

Wie funktioniert die Brennwerttechnik?

Durch die Verbrennung des Erdgases entsteht Wärmeenergie, durch die das Heizwasser erhitzt wird. Gleichzeitig werden beim Verbrennungsprozess aber auch Abgase freigesetzt, die normalerweise ungenutzt in den Schornstein geleitet werden. Im Unterschied zu älteren Anlagen nutzt die Brennwerttechnik diese Abgase, um zusätzliche Energie zum Heizen zu gewinnen.

Durch diese moderne Technik arbeiten Brennwertanlagen besonders wirtschaftlich und effizient. Gleichzeitig reduzieren sie den Schadstoffausstoß und tragen somit zum Umweltschutz bei.

Was wird gefördert?

- Gefördert wird der Ersatz eines mindestens 15 Jahre alten Standard- oder Niedertemperaturgaskessels durch einen neuen effizienteren Erdgas-Brennwertkessel.

Wer wird gefördert?

- Förderberechtigt sind Kunden der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), die ihren Wohn- oder Firmensitz in Schwerin oder der näheren Umgebung haben.
- Der Antragsteller ist zum Zeitpunkt der Auszahlung der Förderung sowie für mindestens 24 weitere Monate Erdgaskunde der Stadtwerke Schwerin (es muss ein Erdgasliefervertrag mit den Stadtwerken Schwerin bestehen bzw. ein Neuabschluss erfolgen).
- Der Antragssteller ist Eigentümer der zu fördernden Anlage.

Wie hoch ist die Förderung?

- Die Förderung erfolgt durch einen einmaligen Zuschuss und beträgt für ein

Einfamilienhaus*	Mehrfamilienhaus**
400 Euro	800 Euro

* Ist der Antragsteller Stromkunde der Stadtwerke Schwerin, erhöht sich der Förderbetrag um 100 Euro.

** mindestens drei Wohneinheiten werden über den Gaskessel versorgt

- Eine Förderung ist einmal je Gebäude möglich.

In welchem Zeitraum läuft das Förderprogramm?

- Das Förderprogramm läuft vom 1. April bis 30. September 2017 (Zeitraum für die Antragstellung). Der Austausch des alten Standard- oder Niedertemperaturgaskessels muss bis spätestens 31.12.2017 erfolgen.
- Es wird der Austausch von maximal 30 Gaskesseln gefördert. Ist das Kontingent vor Ablauf des angegebenen Zeitraumes (30.09.2017) ausgeschöpft, endet das Förderprogramm vorzeitig.

Wie erhalte ich die Förderung?

- Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Förderantrag muss vor Ausführung der Maßnahme und bis spätestens 30.09.2017 bei den Stadtwerken eingereicht werden. Dem Antrag ist eine Kopie des Angebotes des Installateurs, aus dem der Gerätetyp des neuen Erdgas-Brennwertkessels ersichtlich ist, beizufügen.
- Nach Abschluss der Maßnahme und bis spätestens 31.12.2017 sind außerdem eine Kopie der Rechnung als Nachweis über die Anschaffung sowie eine Kopie der Inbetriebnahmebescheinigung als Nachweis über den Einbau (ausgestellt durch einen Installationsbetrieb) einzureichen. Liegen alle Unterlagen vollständig vor und sind die Fördervoraussetzungen erfüllt, wird der entsprechende Betrag ausbezahlt.
- Den Förderantrag sowie die vollständigen Förderrichtlinien finden Sie auf unserer Internetseite unter www.stadtwerke-schwerin.de/gaskesseltausch.